

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Einschublieferung von der Druckerei wöchentlich 1 Pf., monatlich 5 Pf., vierteljährlich 15 Pf.; durch unsere Ausreiter wöchentlich monatlich 1 Pf., vierteljährlich 3 Pf.; bei den deutschen Postämtern vierteljährlich 3 Pf. ohne Zustellungsgebühr. / Die Postämter, Postboten sowie unsere Ausreiter und Geschäftsleute nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse der Vertrieb der Zeitungen, der Lieferanten oder der Bezugsstellenänderungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitungen oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. / Ferner hat der Abonnent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. / Einzelschickungspreis der Nummer 10 Pf. / Zeitungen sind nicht verfallend zu abonnieren, sondern an den Bezugsnehmer, die Sachbesitzer oder die Geschäftsleute. / Abnahme-Zeitungen bleiben unberücksichtigt. / Druckerei-Verwaltung: Berlin S.W. 46.

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das
sowie für das Forst-

Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
rentamt zu Tharandt. Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 141

Sonntag den 22. Juni 1919

78. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Nachdem das Reichsernährungsministerium den Preis für Schweine, welche auf Grund von Schweine-Haltungs- und Mastverträgen abgeliefert werden, auf 150 Mark für den Zentner Lebendgewicht erhöht hat, wird § 8 der Bekanntmachung über Fleischselbstversorgung und Hauschlachtungen vom 1. Oktober 1918 (Nr. 238 der Sächs. Staatszeitung) wie folgt abgeändert:

§ 8.

Als Uebnahmepreis ist festzusetzen:

- bei Abgabe eines ganzen Schweines:
150 Mark für den Zentner Lebendgewicht,
- bei Abgabe eines Schweineviertels:
2,15 Mark für jedes Pfund Schlachtgewicht,
- bei Speck- und Fettabgabe:
2,55 Mark je 1 Pfund eingesalzener Speck,
2,65 Mark je 1 Pfund gut gepökelter Speck,
2,75 Mark je 1 Pfund geräucherter Speck,
2,55 Mark je 1 Pfund Fett in unzubereitetem Zustande,
2,95 Mark je 1 Pfund ausgelassenes Fett.

Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft.

Dresden, am 19. Juni 1919.

1780 V L A III.

Wirtschaftsministerium.
Landeslebensmittelamt.

Einquartierungsgelder betr.

Die Entschädigungen für die Einquartierung der während der Demobilisierung in hiesiger Stadt untergebrachten Truppen gelangen

nächsten Donnerstag den 26. Juni d. J. in der Zeit von 9—1 Uhr vormittags in der Stadtkasse, Verwaltungsgebäude Zimmer Nr. 1 an die Quartiergeber zur Auszahlung. Die Zahlung erfolgt nur gegen Vorlegung des vom unterzeichneten Stadtrat ausgestellten und den Quartiergebern feinerzeit zugestellten grünen Quartierzettels und an den Quartiergeber persönlich.

Wilsdruff, am 21. Juni 1919.

Der Stadtrat.

Montag den 23. Juni vormittags von 9—1 Uhr werden im städtischen Verwaltungsgebäude — Zimmer Nr. 2 —

Brotzuschlagsmarken für die Steuernte

ausgegeben.

Anspruch haben alle diejenigen männlichen und weiblichen Personen (Selbstversorger und Nichtselbstversorger), die sich an den Feuerarbeiten körperlich schwer betätigen; gewährt wird auf die Dauer von 4 Wochen ein Zuschlagsbogen über 4 Pfund.

4310

Stadtrat Wilsdruff.

Verkauf von amerik. Schweinefleisch

für Wilsdruff und Kaufbach. Montag den 23. Juni von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr bei allen hiesigen Fleischermeistern auf Grund der Kundenlisten gegen Vorlegung und Abkempfung der Fleischbezugscheine ohne Fleischmarkenabgabe. — Personen über 6 Jahre etwa 125 Gramm, Kinder unter 6 Jahren etwa 62 Gramm. Preis das Pfund 6,96 Mark.

Wilsdruff, am 20. Juni 1919.

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

Die kommenden Männer.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Für das linksrheinische Gebiet ist von der Regierung ein besonderer Reichskommissar ernannt worden.
- Die preussische Landesversammlung verleiht ihre Freitagssitzung sofort, um den Fraktionen Gelegenheit zur Beratung der Friedensfrage zu geben.
- Die Entente fordert sofortige Räumung des Baltikums durch die deutschen Truppen.
- Der Zwischenfall bei der Erfurter Eisenbahndirektion ist durch Verhandlungen gütlich beigelegt worden.
- An der polnischen Front wurden neue Angriffs vorbereitungen der Polen festgelegt.
- Die westpreussischen sozialdemokratischen Kreisorganisationen erklären, es sei Ehrenpflicht, einen etwaigen polnischen Einbruch abzuwehren.
- Das französische Stollbudget für 1919 beträgt 10,2 Milliarden.
- Das italienische Kabinett ist infolge eines Misstrauensvotums der Kammer zurückgetreten.

Bis zur äußersten Grenze...

Der Frieden, den Deutschland jetzt unterzeichnen wird, soll nach den Angaben der Feinde das Reich bis zur äußersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit belasten. Es bedarf langen Studiums des Friedensinstrumentes, um in allen Einzelheiten zu erkennen, wie unsere Feinde bemüht gewesen sind, diese äußerste Grenze auszuklären. Ein bezeichnendes Beispiel dafür bilden die Bestimmungen über die deutschen Flüsse.

Die Bestimmungen über die Flüsse müssen bedingungslos angenommen werden. Darüber gibt es keine Verhandlungen. So heißt es in dem Memorandum, das mit der Antwort auf Deutschlands Gegenvorschläge überreicht worden ist. Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages sollen die deutschen Flüsse und Ströme, die das Gebiet mehrerer Staaten durchfließen, Elbe, Oder, Memel, Donau, die noch keiner internationalen Regelung unterstanden, nunmehr einer solchen unterworfen werden. Da der Rhein jetzt langem einer solchen internationalen Regelung unterliegt, wird also künftig nur noch die Weser ein freier deutscher Strom bleiben und auch sie nur bedingt, da sie mit dem Rhein durch den Mittel-Landkanal verbunden und nach dem Willen der Entente die für die Flüsse geltende Regelung auch für die Verbindungen anzuwenden ist.

Mit anderen Worten: Deutschland muß innerhalb seines Gebietes auf die Hoheitsrechte über seine Ströme und Flüsse verzichten; denn in dem Vertragsentwurf haben die Ententegenossen von vornherein dafür Sorge getragen, daß bei der „internationalen Regelung“ dieser „Binnenschiffahrtsstraßen“ Deutschland immer in der Minderheit bleibt. Dazu aber kommt, daß in den zu bildenden zwischenstaatlichen Behörden für die einzelnen Flussläufe nicht nur, wie es den früheren Gewässigkeiten entspräche, die unmittelbar Beteiligten, d. h. also die Uferstaaten vertreten sind, sondern auch abgelegene Länder, wie z. B. bei der neuen Regelung der Rheinschiffahrt, England und Italien er-

halten in der entsprechenden Kommission Sitz und Stimme. Welt und Absicht des neuen Vertragsvorschlages aber wird durch die Bestimmung klar, daß z. B. bei der Regelung der Rheinschiffahrt die holländische Regierung gebietet werden und daß Deutschland sich verpflichten soll, von vornherein jeder Vereinbarung zuzustimmen, die zwischen der Entente und Holland über die Rheinschiffahrt zustande kommt. Es handelt sich also für die Entente, obwohl sie das Gegenteil versichert, vor allem darum, uns wirtschaftlich lahmzulegen.

Das wird ganz deutlich, wenn man die einzelnen, durch die neuen Abänderungen übertriebenen Bestimmungen über die Binnenschiffahrt liest. Da heißt es hinsichtlich des Rheins (im Kapitel Wiedergutmachung): Deutschland verpflichtet sich binnen zwei Monaten nach Inkraftsetzung des Vertrages den verbündeten und vereinigten Mächten sämtliche Schiffe und Fahrzeuge, die seit dem 1. August 1914 unter irgendwelchen Rechtsstiteln in seinem Besitz oder in den seiner Staatsangehörigen gelangt sind, in Natur und in gebrauchsfähigem Zustand zurückzugeben. Ferner muß aber Deutschland, dessen Übersee-Handelsflotte man ihm schon genommen hat, den fünften Teil seiner Flussfahrzeug-Beistandes (vom 1. November 1918) herausgeben. Nach dieser Bestimmung muß Deutschland einen großen Teil seiner Schlepp- und Frachtschiffe an Frankreich abtreten, muß ferner Geschäfte an den deutschen Rheinschiffahrtsgesellschaften, sowie einen Teil der Werkzeuge, Lagerhäuser, Docks, Warenspeicher, soweit sie der Rheinschiffahrt dienen, abtreten. Und immer wieder heißt es: Der Wert dieser Leistung wird Deutschland auf dem Konto Wiedergutmachung gutgeschrieben.

Ähnlich lauten die Bestimmungen über die Elbe, wo die Schiffe zugunsten des tschechischen Staates und ein Teil der Flotte und der Hafenhäfen in Hamburg abzutreten sind. Bezeichnend aber für die letzten Ziele der Entente sind die Bestimmungen über die künftige Regelung der Schiffahrt auf der Donau. Zwar bleibt die bisherige europäische Donaukommission bestehen, aber sie wird nur aus Vertretern Englands, Frankreichs, Italiens und Rumaniens gebildet. Vermittels ihrer Kommissionen wird also künftig die Entente nicht nur die deutsche Binnenschiffahrt beherrschen, sondern sie wird sie auch vollständig in erster Linie ihrem Durchgangsverkehr nutzbar machen können. Und daß dieser Plan die Bestimmungen des Vertragsentwurfes diktiert hat, wird durch die Forderung klar, daß Deutschland, wenn es die Entente innerhalb 25 Jahren wünscht, nach ihren Plänen den Donau-Main-Kanal und wenn Belgien es innerhalb derselben Frist wünscht, den Maas-Rhein-Kanal zu bauen hat. Belgien ist sich, so ist die Entente berechtigt, die Bauten auf Kosten Deutschlands auszuführen.

Kann die deutsche Binnenschiffahrt nach solcher Schwächung an Schiffseinheiten, nach Verlust des Selbstbestimmungsrechtes noch Zukunftshoffnungen hegen, kann sie überhaupt noch einen nennenswerten Faktor im deutschen Wirtschaftsleben bilden? Wie in tausend andern Einzelheiten, so wird Deutschland auch hier von seinen Feinden mit tödlicher Sicherheit getroffen.

Die kommenden Männer.

Ein Kabinett Müller — Graf Bernstorff.

Weimar, 20. Juni.

In parlamentarischen Kreisen rechnet man mit der Ernennung eines Kabinetts Müller und Graf Bernstorff als Außenminister.

Hermann Müller ist Vorsitzender der sozialistischen Partei. Graf Bernstorff ist bis zum Eintritt Amerikas in den Krieg Deutschlands Botschafter in Washington gewesen. Man nimmt an, daß Koste, Schmidt, Wissell, Dr. David und Erzberger in das neue Kabinett eintreten werden. Als sicher gilt der Rücktritt Scheidemanns, Graf Brockdorff-Rantzau, der demokratischen Minister, sowie Giesberts und Landsbergs. Natürlich gilt als sicher, daß der Rücktritt des Kabinetts die Annahme der Friedensbedingungen zur Folge haben werde.

Keine neue Friedensdelegation.

Für den Fall der Unterzeichnung des Friedensvertrages soll sicherem Vernehmen nach nicht eine neue Friedensdelegation entsandt werden, sondern der in Versailles noch anwesende Gesandte Herr v. Sautel würde Vollmachten bekommen, den Vertrag zu unterschreiben.

Eine Rückfrage in Versailles.

Zur Klärung von Widersprüchen.

In Versailles ist eine an Clemenceau gerichtete Note des Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation Reichsministers Grafen Brockdorff-Rantzau überreicht worden, worin auf zahlreiche Widersprüche der am 16. d. Mis. der deutschen Friedensdelegation übergebenen Urkunde hingewiesen und um sofortige schriftliche Aufklärung über die strittigen Punkte gebeten wird.

Ein Kabinett Bauer mit den Demokraten gescheitert.

(Zweite telegraphische Meldung.)

Berlin, 21. Juni. (tu.) Nach den soeben aus Weimar eingetroffenen Meldungen hat der Reichsarbeitsminister Bauer den Versuch gemacht, ein Kabinett zusammenzubringen. Dieser Versuch scheiterte an dem Widerstand der Demokraten, in dieses Ministerium einzutreten. Bauer ist nunmehr zum zweiten Male mit der Bildung eines Kabinetts beauftragt. Dieses wird nur aus Mitgliedern des Zentrums und der Mehrheitssozialisten bestehen. Es ist zu hoffen, daß sich dieses Kabinett morgen der Nationalversammlung wird vorstellen können.

Rücktritt des italienischen Kabinetts.

Das Misstrauensvotum der Kammer.

Rom, 20. Juni.

In der Kammer ersuchte Orlando um eine gebirne Sitzung, um Mitteilungen über die auswärtige Politik zu